

# Niederschrift der Sitzung des Stadtrates Arneburg vom 28.11.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:42 Uhr

Stadtrat Arneburg

Tagungsort

Sitzungssaal Rathaus Arneburg - ehemalige Sparkasse - Breite Straße  
16 in 39596 Arneburg

Sitzungsleiter: Lothar Riedinger

Protokollführer: Nicole Ehrenberg

## **Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag**

ja

nein

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja

Zustellung durch

Boten

Post

## **Teilnehmer**

### Anwesend:

Herr Lothar Riedinger

Herr Jörg Heiden

Herr Ronny Hertel

Herr Lothar Hinz

bis 20:23 Uhr

Herr Darwin Proft

Herr Frank Schumacher

Herr Carsten Sommer

Frau Claudia Swienteck-Bohn

Herr Steffen Tramp

Herr Christian Weps

Schriftführer:

Frau Nicole Ehrenberg

Mitarbeiter der Verwaltung:

Frau Hoedt Dana

Frau Kathleen Fleschner

Herr Kay Lindemann

### Abwesend:

Frau Martina Stockmann

entschuldigt

Frau Karen Galster

entschuldigt

Herr Dirk Muszczak

entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.11.2023
- TOP 5 Mitteilungsvorlage zur Vorstellung Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Arneburg  
Vorlage: 22/396/23
- TOP 6 Beschluss Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb der Stadt Arneburg  
Vorlage: 22/391/23
- TOP 7 Beschluss über die Haushaltssatzung 2024  
Vorlage: 22/325/23
- TOP 8 Beschluss zur Benutzungssatzung der Stadt Arneburg für den Sportboothafen Arneburg  
Vorlage: 22/397/23
- TOP 9 Beschluss zur Gebührensatzung der Stadt Arneburg für den Sportboothafen Arneburg  
Vorlage: 22/398/23
- TOP 10 Mitteilungsvorlage zur Anwendung der Entschädigungssatzung für die Mitglieder des Planungsverband Industrie- und Gewerbepark Altmark  
Vorlage: 22/403/23
- TOP 11 Informationen aus den Ausschüssen
- TOP 12 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 13 Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder

### **Nichtöffentlicher Teil**

- TOP 14 Bau-, Grundstücks- und Vergabeangelegenheiten
- TOP 14.1 Vergabe von Lieferleistungen - Los 16 Ausstattung - Neubau Sporthalle in Arneburg (Unterlagen werden nachgereicht)  
Vorlage: 22/401/23
- TOP 14.2 Vergabe von Bauleistungen - Los 25 Schlosserarbeiten - Neubau Sporthalle in Arneburg (Unterlagen werden nachgereicht)  
Vorlage: 22/402/23
- TOP 15 Vertragsangelegenheiten
- TOP 15.1 Beschluss Anpassung Honorarangebot  
Vorlage: 22/399/23
- TOP 16 Personalangelegenheiten
- TOP 17 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 18 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates
- TOP 19 Schließung der Sitzung

### **Öffentlicher Teil**

#### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit**

Herr Riedinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder, Frau Hoedt vom Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“ sowie Frau Fleschner vom Fachdienst „Gemeindeentwicklung“. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Frau Stockmann, Herr Muszczak und Frau Galster fehlen entschuldigt. Der Stadtrat ist mit 10 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

#### **TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der**

## **Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

### **Abstimmung:**

10 Ja Stimmen

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Keine Einwohner anwesend.

### **TOP 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.11.2023**

Herr Riedinger verliest die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 14.11.2023:

- 22/386/23 Mitteilungsvorlage zu Nachträgen Los 24 Sportboden - Neubau Sporthalle Arneburg
- 22/387/23 Mitteilungsvorlage zum Nachtrag Los 21 Prallwand - Neubau Sporthalle Arneburg
- 22/390/23 Beschluss über den Verkauf zweier Grundstücke
- 22/381/23 Beschluss über den Abschluss eines Vertrages zur Beteiligung von Gemeinden nach § 6 EEG 2023
- 22/385/23 Beschluss über die Erteilung einer Pfandhaftentlassungserklärung für Dienstbarkeiten
- 22/389/23 Beschluss Vertrag über die Planung Lph 1-4 - Streckenelektrifizierung

### **TOP 5 Mitteilungsvorlage zur Vorstellung Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Arneburg**

**Vorlage: 22/396/23**

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Arneburg hat seit dem 1. Juli 2004 den Eigenbetrieb „Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg“. Darüber hinaus hat die Stadt Arneburg keine weitere wirtschaftliche Betätigung. Die vorrangige Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Betreuung und Bewirtschaftung der Infrastrukturanlagen des Industrie- und Gewerbeparks Altmark (IGPA). Dies beinhaltet die Bereiche Bahn, Hafen, Energieversorgungsanlagen Strom, Gas, Breitbandnetz, Nahwärme, sowie die Immobilienverwaltung und die Aufgaben des „Bauhofes“ der Stadt Arneburg.

Da die Stadt Arneburg eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gebietskörperschaft) ist, erfolgt die Erstellung des Berichtes auf der Basis des wirtschaftlichen Abschlusses zum 31. 12. 2022 über die Beteiligungen der Stadt Arneburg an Unternehmen (Beteiligungsbericht) gemäß § 130 Kommunalverfassungsgesetz – KVG des Landes Sachsen-Anhalt.

Über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird auf der Grundlage des vorläufigen Jahresabschlusses für das Jahr 2022 berichtet.

Der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes des Eigenbetriebes „Infrastrukturbetrieb der Stadt Arneburg“ für das Geschäftsjahr 01.01.2022 bis 31.12.2022 wird gegenwärtig von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft, Querstraße 13, 04103 Leipzig geprüft.

Die Darstellung im Bericht zeigt, dass nach der Einschätzung der derzeitigen Risikoanlage und Kenntnisstand der Fortbestand des Unternehmens kurz- und auch mittelfristig nicht gefährdet ist.

Die Mitteilungsvorlage wird von den Stadtratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

### **TOP 6 Beschluss Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb der Stadt Arneburg**

### **Vorlage: 22/391/23**

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/391/23 und übergibt das Wort an Herrn Lindemann.

*Herr Lindemann* erläutert den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb der Stadt Arneburg wie folgt: Der Wirtschaftsplan des Infrastrukturbetriebes der Stadt Arneburg 2024 wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

1. Im Bereich des Erfolgsplanes mit Aufwendungen einschließlich Steuern in Höhe von 7.221.300,00 EUR und Erträgen in Höhe von 7.892.000,00 EUR.
2. Der voraussichtliche Jahresüberschuss beträgt ca. 671.000,00 EUR.
3. Im Bereich des Vermögensplanes mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.076.000,00 EUR.
4. Es werden keine Kredite veranschlagt.
5. Es werden keine neuen Verpflichtungsermächtigungen festgeschrieben.
6. Mit dem Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 120.300,00 EUR.
7. Die Verzinsung der Einlage erfolgt mit 0,22%. Die abzuführende Ausschüttung wird auf 100.000,00 EUR, zzgl. Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag zum 31. Mai 2024 festgesetzt.

*Herr Hertel* fragt nach, warum im Stellenplan die Stelle des stellv. Betriebsleiters nur bis zum 31.10.2024 aufgenommen wurde?

*Herr Lindemann* erklärt, dass das die Stelle des Eisenbahnbetriebsleiters ist.

*Herr Sommer* fragt nach, ob die Nahwärme in Goldbeck schwarze Zahlen schreibt?

*Herr Lindemann* erklärt, dass wir zurzeit eine gute rote Zahl schreiben. Es ist geplant, den Wohnblock in Goldbeck nun anzuschließen, dann erfolgt eine bessere Darstellung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/391/23 zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung die gemäß Eigenbetriebsgesetz vom 24.03.1997 (GVBL S. 446), letzte Änderung 15. Mai 2014 und Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt vom 25. Mai 2012 den beigefügten Wirtschaftsplan mit seinen Bestandteilen für das Geschäftsjahr vom 01.01.24 bis 31.12.2024 zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage 22/391/23
13	10	X	X	-	-	

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

## **TOP 7 Beschluss über die Haushaltssatzung 2024**

### **Vorlage: 22/325/23**

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/325/23 und begrüßt dazu nochmals Frau Hoedt, Fachbereichsleitung „Finanzen und Zentrale Dienste“ und übergibt ihr das Wort.

*Frau Hoedt* berichtet, dass der Finanzausschuss in der Sitzung am 06.11.2023 die Empfehlung gegeben hat, den Haushaltsplan 2024 mit Anlagen zu beschließen. Der Beteiligungsbericht 2022 und der Wirtschaftsplan 2024 wurden in der heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Arneburg beschlossen. Diese stellen einen Bestandteil des Haushaltsplanes dar. Frau Hoedt erläutert den Ergebnis- und Finanzhaushalt. Zum Finanzhaushalt erläutert Frau Hoedt den Stand der liquiden Mittel sowie den Schuldenstand aus Darlehensverbindlichkeiten.

*Herr Riedinger* bedankt sich bei Frau Hoedt für die Vorstellung sowie bei den beteiligten Kolleginnen und Kollegen.

*Herr Weps* fragt nach, ob der Landkreis bezüglich des Schreibens zur Kreisumlage reagiert hat?

*Herr Riedinger* erklärt, dass der Landkreis mit der Höhe der Kreisumlage nicht runtergehen wird, weil er es auch nicht darf, da sich der Landkreis in Konsolidierung befindet.

*Herr Sommer* fragt, welche Vereine und in welcher Höhe einen Antrag auf Zuwendungen eingereicht haben?

*Herr Riedinger* bittet Frau Hoedt, Herrn Sommer diese Liste zukommen zu lassen. Zudem teilt er mit, dass es von Mercer Stendal GmbH keine neuen Bescheide zur Gewerbesteuer gibt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussvorlage 22/325/23 zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen in beiliegender Fassung. Der Finanzausschuss hat seine Empfehlung zur Beschlussfassung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
13	10	X	X	-	-	22/325/23

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

## **TOP 8      Beschluss zur Benutzungssatzung der Stadt Arneburg für den Sportboothafen Arneburg** **Vorlage: 22/397/23**

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/397/23 und begrüßt dazu nochmal Frau Fleschner vom Fachdienst „Gemeindeentwicklung“. Frau Fleschner hat zusammen mit ihrem Team die Benutzungssatzung sowie die Gebührenordnung herausgearbeitet, welche heute durch den Stadtrat beschlossen werden können.

*Frau Fleschner* erklärt, dass die bisherige Hafensatzung der Stadt Arneburg für den Sportboothafen überarbeitet werden musste. Mit der Benutzungssatzung für den Sportboothafen können erstmal alle Nutzungsmöglichkeiten für die Benutzer klar definiert werden. Die Saison wird von April bis Oktober eines jeden Jahres festgelegt. Frau Fleschner bespricht jeden Punkt der Benutzungssatzung für den Sportboothafen mit den Stadträten.

*Herr Sommer* fragt zum § 7 Benutzung des Wohnmobilstell- und Zeltplatzes nach, ob beim Campingplatz generell kein Strom vorhanden ist oder ob sich die Besucher den Strom mit einer Kabeltrommel vom Sportboothafen holen können?

*Frau Fleschner* erklärt, dass die Steganlage verschlossen ist und eine Nutzung von Elektrogeräten nicht gestattet ist, weil es sich hier um ein Hochwassergebiet handelt.

*Herr Schumacher* berichtet, dass es den Besuchern auf dem Campingplatz in Tangermünde auch gestattet ist, an Strom zu gelangen. Bei Hochwasser schaltet sich die Stromzufuhr aber automatisch ab.

*Herr Lindemann* erklärt, dass es an der Elbe grundsätzlich verboten ist, Strom zu verlegen. Wir könnten drüber nachdenken, müssen aber beachten, dass die untere Wasserbehörde zustimmen muss.

*Herr Hertel* schlägt vor, im oberen Bereich eine Stromanlage aufzustellen.

*Herr Riedinger* erinnert daran, dass es sich um ein NATURA 2000 Gebiet handelt. Sicher kann geprüft werden, ob ein Aufbau einer Stromanlage möglich ist. Erstmal würde er es aber so lassen, wie es ist.

*Herr Lindemann* schlägt vor, unter dem § 7 Benutzung des Wohnmobilstell- und Zeltplatzes einen Zusatz zu schreiben, dass Strom nicht zur Verfügung gestellt wird.

*Herr Hertel* fragt zum § 3 Begriffsbestimmungen Absatz (2) nach, ob es richtig ist, dass der, der die Hafensatzung hat, auch den Hafensatzung stellen muss?

*Frau Fleschner* bestätigt dies, da der Sportboothafen im Besitz der Stadt Arneburg als öffentlicher Träger ist, somit muss die Stadt Arneburg auch den Hafenmeister stellen.

*Herr Hertel* möchte wissen, wie sich der Sachverhalt darstellt, wenn die Stadt Arneburg den Sportboothafen abgeben möchte?

*Frau Fleschner* erklärt, dass der Nutzungsvertrag geändert werden muss. Zusätzlich muss eine extra Entgeltsatzung und Hafensordnung erstellt werden. Erst dann könnte die Stadt den Sportboothafen abgeben.

*Herr Riedinger* fügt hinzu, dass die Stadt Arneburg die Fläche vom Wasser- und Schifffahrtsamt gepachtet hat. Sollte der Betreiber der Gaststätte den Sportboothafen übernehmen wollen, dann ist der Betreiber der Hafenmeister.

*Frau Fleschner* sagt, dass der Nutzungsvertrag noch eine Dauer von 15 Jahre hat.

*Herr Lindemann* schlägt vor, dies separat zu diskutieren, da es 3 verschiedene Varianten gibt.

*Herr Hertel* fasst zusammen, dass wir den Sportboothafen also erstmal weiter betreiben und einen Hafenmeister stellen. Er fragt zum § 11 Tanken und Umgang mit Treibstoff nach, ob es nicht gestattet ist, dass Besucher ihren Kanister mitbringen und ihr Boot betanken?

*Herr Lindemann* erklärt, dass dies nicht gestattet ist, da eine Bootstankstelle vorhanden ist.

*Herr Schumacher* teilt zum § 16 Sonstige verbotene Handlungen Absatz (2) Punkt 7 mit, dass die Angler für ihren Bereich bezahlen, wo sie angeln. Die Bereiche sind auf Angelkarten auch so ausgewiesen. Es handelt sich um einen Wirtschaftshafen, daher ist das Angeln dort gestattet.

*Herr Heiden* stimmt Herrn Schumacher zu, die Angelbereiche sind auch beim Landesverband der Gewässer eingezeichnet.

*Frau Fleschner* sagt, dass das Verbot nur die Steganlage betrifft. Der Hafenmeister sieht, wenn jemand von der Steganlage zwischen den Booten angelt und hat so eine Handhabe.

*Herr Schumacher* sagt, dass der eingezeichnete Bereich geändert werden muss und das Angelverbot ausgeschrieben werden sollte.

*Herr Weps* würde den Passus dazuschreiben, dass es verboten ist, von der Steganlage zu angeln.

*Herr Sommer* sagt, dass dies im Geltungsbereich festgelegt werden muss.

*Herr Lindemann* schlägt vor, die gekennzeichnete Fläche beim Schild mit anzuhängen.

*Frau Fleschner* wird die eingezeichnete Linie dazu abändern.

*Herr Hertel* schlägt vor, ein Schild an der Tankstelle aufzustellen, wo das Angeln verboten ist, und dann sollten wir abwarten.

*Frau Fleschner* informiert, dass das Hausboot weiterhin einen privatrechtlichen Vertrag erhält, das ist auch so bei der Kommunalaufsicht eingereicht und ohne Probleme bestätigt worden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Herr Riedinger die Beschlussfassung 22/397/23 zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung die beiliegende Benutzungssatzung für den Sportboothafen Arneburg.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschlussvorlage
13	10	X	X	-	-	22/397/23

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 9      Beschluss zur Gebührensatzung der Stadt Arneburg für den Sportboothafen Arneburg  
Vorlage: 22/398/23**

Herr Hinz verlässt um 20:23 Uhr die Sitzung.

Herr Riedinger verliest die Beschlussvorlage 22/398/23 und übergibt Frau Fleschner das Wort.

*Frau Fleschner* berichtet, dass bei einer Kostenkalkulation Kosten für den Sportboothafen von 65.000€ und Einnahmen von 21.000€ ermittelt wurden. Das heißt, dass die Benutzungsgebühren um das 3,11-fache angehoben werden müssen. Zur Gebührensatzung wurde zusätzlich eine Vereinbarung über die Nutzung des Sportboothafens erstellt. Wenn Nutzer die Vereinbarung abgeschlossen haben, dann bekommen diese vom Hafenmeister einen Liegeplatz zugewiesen.

*Herr Hertel* fragt zum § 3 Benutzungsgebühre nach, ob es vergleiche mit anderen Anbietern gibt?

*Frau Fleschner* berichtet, dass der Tangermünder Wassersportverein e. V. keine Saisonanlieger, sondern Tagesanlieger mit einem Preis von 1€ je m pro Tag berechnet, in Havelberg werden Saisonanlieger mit 3€ je m<sup>2</sup> Wasserfläche, mind. 8 m<sup>2</sup> berechnet. Die Wassersportfreunde Haldensleben e. V. berechnen die Saisonanlieger im Sommer mit einem Preis von 75€ je m, mind. 7 m werden mit 525€ berechnet.

*Herr Hertel* fragt nach, wo Kosten eingespart werden können, um von den 186,44€ runter zu kommen?

*Frau Fleschner* sagt, dass die Saisonliegeplätze nun voll abgerechnet werden, nicht nur 1-2 Monate. Somit werden die Einnahmen steigen. In 3 Jahren wird erneut kalkuliert.

*Herr Heiden* spricht die kalkulierten Preise für Tagesanlieger an. Er würde die Preise staffeln, denn der Aufwand ist genauso hoch, egal ob derjenige 1 Tag, 2 Tage oder 3 Tage bleibt.

*Herr Riedinger* sagt, dass die Preise für Tagesanlieger so bleiben.

*Herr Schumacher* fragt, was mit den Anliegern ist, die kommen, wenn der Hafenmeister nicht vor Ort ist?

*Frau Fleschner* sagt, dass diese Anlieger den Sportboothafen sozusagen „schwarz“ nutzen.

*Herr Hertel* würde, um genau so etwas zu vermeiden, Slip Zeiten festlegen. Dazu noch Poller oder eine Schranke aufstellen.

*Frau Fleschner* berichtet, dass festgelegte Slipzeiten auch in der Satzung aufgenommen werden müssen. Die Vereinbarung ist auf Anraten des Rechtsanwaltes Herr Quensel angefertigt worden.

Diskutiert wird die Höhe der Schlüsselkaution von 50,00 €. Viele Nutzer geben den Schlüssel nach der Saison nicht wieder ab. Es wird festgelegt, dass die Kautions auf 100,00€ erhöht wird. Nutzer, die den Schlüssel für die nächste Saison wieder nutzen wollen, wird trotzdem ein neuer Schlüssel ausgehändigt und die Kautions eingefordert.

*Herr Hertel* schlägt vor, als Schließsystem Transponder anstatt Schlüssel zu verwenden. Bei den Nutzern, die die Schlüssel nicht abgeben, können die Transponder gesperrt werden. So besteht auch nicht die Möglichkeit, je nach Bedarf oder außerhalb der Saison, die Steganlage zu betreten.

*Herr Sommer* findet die Idee gut, so besteht die Möglichkeit, die Transponder zum Saisonende zu sperren.

*Herr Riedinger* bittet Herrn Lindemann um Prüfung einer Schließanlage mit Transponder.

Herr Riedinger stellt die Beschlussvorlage 22/398/23 zur Abstimmung. Die Hinweise werden durch Frau Fleschner in die Gebührensatzung aufgenommen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung die beiliegende Gebührensatzung für den Sportboothafen Arneburg.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zahl der Räte mit Bürgermeister <b>13</b>	davon anwesend: 9	einstimmig: X	Ja: X	Nein: -	Enthaltungen: -	lt. Beschluss- vorlage 22/398/23
---	-------------------------	------------------	----------	------------	--------------------	--

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

**TOP 10 Mitteilungsvorlage zur Anwendung der Entschädigungssatzung für die Mitglieder des Planungsverband Industrie- und Gewerbepark Altmark  
Vorlage: 22/403/23**

### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2016 wurde der Planungsverband Industrie-und Gewerbepark Altmark gegründet. Dieser besteht aus Mitgliedern der Stadt Arneburg und der Gemeinde Hohenberg-Krusemark. Es wurde sich darauf verständigt, dass die entsandten Mitglieder ein Sitzungsgeld für die Sitzungen des Planungsverband Industrie-und Gewerbepark Altmark erhalten sollen. Es wird hiermit mitgeteilt, dass die Satzung der Stadt Arneburg über die Entschädigung für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister und ehrenamtlich tätige Bürger zur Anwendung kommt. Nach § 6 (1) dieser Satzung, erhalten ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrates ein Sitzungsgeld für Sitzungen des Stadtrates sowie eines Ausschusses, denen der Stadtrat angehört, in Höhe von 17,00 Euro. Der Planungsverband Industrie-und Gewerbepark Altmark wird als Ausschuss der Stadt Arneburg gesehen, sodass den Mitgliedern der Stadt Arneburg rückwirkend für das Jahr 2023 und zukünftig ein Sitzungsgeld in Höhe von 17,00 Euro gezahlt wird.

*Herr Hertel* fragt nach, ob den Mitgliedern des Planungsverbandes aus der Gemeinde Hohenberg-Krusemark das Sitzungsgeld aus dem Haushalt der Stadt Arneburg gezahlt wird?

*Herr Riedinger* verneint dies, das Sitzungsgeld wird aus dem Haushalt der jeweiligen Gemeinde gezahlt. In der Mitteilungsvorlage wird folgender Zusatz hinzugefügt: den Mitgliedern der Stadt Arneburg .... gezahlt wird.

Die Mitteilungsvorlage wird von den Stadtratsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

### **TOP 11 Informationen aus den Ausschüssen**

Der Vorsitzende des WTK-Ausschusses Herr Sommer berichtet, dass die Veranstaltung „Tänzchentee“ super gewesen ist. Im nächsten Jahr wird es am Samstag, 22.06.2024 wieder eine Veranstaltung der Band geben, allerdings unten an der Elbe. Die Band wird dann Musik von Rammstein spielen und dazu eine Feuershow inszenieren. Am Sonntag, 23.06.2024 findet das jährliche Shantychortreffen statt.

Zur Bauausschusssitzung kann Herr Sommer berichten, dass die Sporthalle sowie die Staffelder Straße von den Mitgliedern besichtigt wurde.

### **TOP 12 Informationen des Bürgermeisters**

Herr Riedinger gibt folgende Informationen im öffentlichen Teil bekannt:

- Die öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfs des B-Plans „Sportanlage“ der Stadt Arneburg nach § 3 Abs. 2 BauGB ist über das Amtsblatt „Hallo Nachbarn“ erfolgt.
- Die Auswertung der Verkehrsdaten Stendaler Straße liegt vor.
- In der Haushaltssperre, die vom Bundesverfassungsgericht am 15.11.2023 ausgesprochen wurde, ist auch das Förderprogramm Radnetz Deutschland enthalten. Dies betrifft den Antrag auf Fördermittel für den Ausbau des Elberadweges von Arneburg nach Hohenberg-Krusemark.
- Der Auftrag für die Startblöcke in der Sporthalle Arneburg wurde erteilt. Die Kosten werden vom Arneburger Leichtathletikverein, entweder komplett oder teilweise, übernommen.

### **TOP 13 Anfragen und Anregungen der Stadtratsmitglieder**

*Herr Hertel* ist vor ca. 14 Tagen auf der Burg spazieren gegangen und wurde dort vom Pächter der Burggaststätte, wegen dem vielen Laub, angesprochen. Ist es möglich, dort einen Container aufzustellen?

*Herr Lindemann* berichtet, dass die Lebenshilfe 1x die Woche, meist donnerstags, auf der Burg zugegen ist und das Laub beseitigt. Der Container wird dann immer erst am späteren Tag oder sogar erst nach dem Wochenende abgeholt, sodass es dem Pächter der Burggaststätte immer möglich ist, das Laub dort zu entsorgen.

Herr Riedinger beendet um 21:09 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Lothar Riedinger  
Sitzungsvorsitz

Nicole Ehrenberg  
Protokollant